gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1 18. November 2013

Gί	iltia	bis:

27.09.2030

Registriernummer<sup>2</sup>

NI-2020-003360696

Gebäude					
Hauptnutzung / Gebäudekategorie	Freiberufliches Gesundheitswesen, Praxen				
Adresse	Neue Staße 17, 21244 Buchholz				
Gebäudeteil	Liegenschaftsnummer: 493/31026				
Baujahr Gebäude <sup>3</sup>	1993				
Baujahr Wärmeerzeuger 3,4	2018				
Nettogrundfläche 5	1.244,3 m²				
Wesentliche Energieträger für Heizung und Warmwasser 3	Erdgas E				
Erneuerbare Energien	Art:	Verwendung:			
Art der Lüftung / Kühlung <sup>3</sup>		Wärmerückgewinnung □ Anlage zur e Wärmerückgewinnung Kühlung			
Anlass der Ausstellung des Energieausweises	☐ Neubau ☐ Modernisi ☑ Vermietung / Verkauf ☐ Moderung	ierung □ Aushangpflicht g / Erweiterung) □ Sonstiges (freiwillig)			

# Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des Energiebedarfs unter Annahme von standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des Energieverbrauchs ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die Nettogrundfläche. Teil des Energieausweises sind die Modernisierungsempfehlungen (Seite 4).

- □ Der Energieausweis wurde der Grundlage von Berechnungen des Energiebedarfs auf (Energiebedarfsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig. Diese Art der Ausstellung ist Pflicht bei Neubauten und bestimmten Modernisierungen nach § 16 Absatz 1 Satz 3 EnEV. Die angegebenen Vergleichswerte sind die Anforderungen der EnEV zum Zeitpunkt der Erstellung des Energieausweises (Erläuterungen - siehe Seite 5).
- Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen Energieverbrauchs erstellt des (Energieverbrauchsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 3 dargestellt. Die Vergleichswerte beruhen auf statistischen Auswertungen.

Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch

☐ Aussteller

□ Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt (freiwillige Angabe).

### Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Der Energieausweis dient lediglich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Gebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller:



BRUNATA Wärmemesser Hagen GmbH & Co. KG i.A. Dipl.-Ing. (FH) Steen Thorsen Doberaner Weg 10, 22143 Hamburg

28.09.2020

Ausstellungsdatum

Unterschrift des Ausstellers

Nettogrundfläche ist im Sinne der EnEV ausschließlich der beheizte / gekühlte Teil der Nettogrundfläche

Datum der angewendeten EnEV, gegebenenfalls angewendeten Änderungsverordnung zur EnEV <sup>2</sup> Bei nicht rechtzeitiger Zuteilung der Registriernummer (§ 17 Absatz 4 Satz 4 und 5 EnEV) ist das Datum der Antragstellung einzutragen; die Registriernummer ist nach deren Finnang nachträglich einzutsagen.

3 Mehrfachangsben möglich

4 bei Wärmsgetzen Begistriernummer ist nach deren Eingang nachträglich einzusetzen. Mehrfachangaben möglich bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1 18. November 2013

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

Registriernummer<sup>2</sup>

NI-2020-003360696

Primärenergiebeda	arf	"Gesamte	energieeffizi	enz"				
					CO <sub>2</sub> -Emissionen <sup>3</sup>	kg/(m²⋅a)		
				AT I SHE				
0	50 100	150 2	00 250	300	350 >400			
	30 100	150 2	00 230	300	350 >400			
Anforderungen gemäß EnEV 4			Für Energiebe	edarfsberechnun	igen verwendetes Verfa	hren		
Primärenergiebedarf			☐ Verfahren	nach Anlage 2 N	ummer 2 EnEV			
` '	Anforderungswert	kWh/(m²-a	) 🗌 Verfahren	nach Anlage 2 N	ummer 3 EnEV ("Ein-Zo	nen-Modell")		
Mittlere Wärmedurchgangskoef Sommerlicher Wärmeschutz (b.		eingehalten eingehalten		nungen nach § 9		-1.4		
			☐ Vereinfach	nungen nach Ania	age 2 Nummer 2.1.4 En	±V		
Endenergiebedarf								
Energieträger	Heizung	Jäl Warmwasser	rrlicher Endenergiet Eingebaute	pedarf in kWh/(m² Lüftung 5)	²-a) für Kühlung einschl. │	Gebäude		
Energietrager	neizung	vvaiiiiwassei	Beleuchtung	Lunung	Befeuchtung	insgesamt		
Paralla se a serial de la collection	M."		1.10					
Endenergiebedarf	warme [Pi	[Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]						
Endenergiebedarf	Strom [Pi	flichtangabe in	Immobilienanze	eigen]				

# Angaben zum EEWärmeG 6

Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme-und Kältebedarfs auf Grund des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes (EEWärmeG)

Art:

Deckungsanteil:

% % %

# Ersatzmaßnahmen 7

Die Anforderungen des EEWärmeG werden durch die Ersatzmaßnahme nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG erfüllt.

☐ Die nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG verschärften Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten.

Verschärfter Anforderungswert Primärenergiebedarf:

kWh/(m²-a)

☐ Die in Verbindung mit § 8 EEWärmeG um verschärften Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten.

Verschärfter Anforderungswert Primärenergiebedarf:

kWh/(m2-a)

# Zonen

Nr.	Zone	Fläche [m²]	Anteil [%]
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
	weitere Zonen in der Anlage		

### Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Die Energieeinsparverordnung lässt für die Berechnung des Energiebedarfs in vielen Fällen neben dem Berechnungsverfahren alternative Vereinfachungen zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte sind spezifische Werte nach der EnEV pro Quadratmeter beheizte/gekühlte Nettogrundfläche.

nur bei Neubau

siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises nur bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall des § 16 Absatz 1 Satz 3 EnEV

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises

nur bei Neubau im Fall der Anwendung von § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG

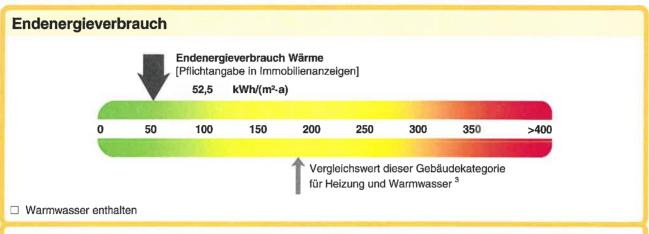
<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> freiwillige Angabe nur Hilfsenergiebed...

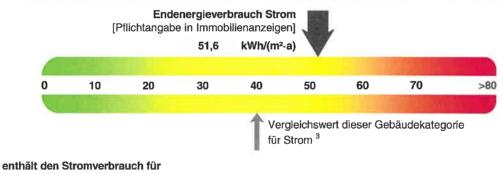
gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1 18. November 2013

Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

Registriernummer<sup>2</sup>

NI-2020-003360696





### Der Wert enthält den Stromverbrauch für

□ Zusatzheizung ☐ Lüftung

⋈ eingebaute Beleuchtung

□ Kühlung

□ Sonstiges

# Verbraucheerfaceung

Yelbiau	CHSCH IdS	surig						
Zeiti von	raum bis	Energieträger <sup>4</sup>	Primär- energie- faktor-	Energieverbrauch [kWh]	Anteil Warmwasser [kWh]	Anteil Heizung [kWh]	Klima- faktor	Energie- verbrauch Strom [kWh]
01.01.2017	31.12.2019	Erdgas E	1,10	174430		174430	1,10	
01.01.2017	31.12.2019	Leerstandszuschlag	1,10	3091		3091	1,10	
01.01.2017	31.12.2019	Strom	1,80					175674
01.01.2017	31.12.2019	Leerstandszuschlag	1,80					16967

# Primärenergieverbrauch dieses Gebäudes

150,7 kWh/(m<sup>2</sup>·a)

#### Gebäudenutzung Vergleichswerte<sup>3</sup> Gebäudekategorie/ Flächenanteil Heizung und Nutzuna Strom Warmwasser Freiberufliches 75,3 % 200 35 Gesundheitswesen, Praxen Handel Non-food, sonstige persönliche 19,1 % 135 45 Dienstleistungen bis 300 qm Speisegaststätte / Restaurant 5,5 % 205 95

# Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung von Energieverbrauchskennwerten ist durch die Energieeinsparverordnung vorgegeben. Die Werte sind spezifische Werte pro Quadratmeter beheizte/gekühlte Nettogrundfläche. Der tatsächliche Energieverbrauch eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens von den angegebenen Kennwerten ab.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

veröffentlicht unter www.bbsr-energieeinsparung.de durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie gemeinsam mit dem gegebenenfalls auch Leerstandszuschläge in kWh Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1 18. November 2013

Empfehlungen des Ausstellers

Registriernummer<sup>2</sup>

NI-2020-003360696

Emp	ofehlungen zur k	costengünstigen	Modernisieru	ıng			
Maßn	ahmen zur kostengünst	igen Verbesserung der	Energieeffizienz sind	d 🗵 mög	glich	□ nich	t möglich
Empf	ohlene Modernisierung	gsmaßnahmen					
				empfohle	n	(freiwillige	e Angaben)
Nr.	Bau- oder Anlagenteile	Maßnahmenbes einzelnen S	schreibung in Schritten	in Zusammenhang mit größerer Modernisierung	als Einzel- maß- nahme	geschätzte Amortisa- tionszeit	geschätzte Kosten pro eingesparte Kilowatt- stunde Endenergie
1	Dach / oberste Geschossdecke	Aufgrund Ihrer Angaben empfiehlt es sich, die Dämmung Ihres Daches / der obersten Geschoßdecke zu prüfen. Eine mögliche Maßnahme kann sein: Erhöhung der Dämmdicke von Schrägdächern bzw. obersten Geschossdecken auf ca. 16 cm und von Flachdächern auf 18 cm, jeweils mit Wärmeleitfähigkeitsgruppe WLG 035			×		
2	Außenwand	Aufgrund Ihrer Angabsich, die Dämmung Ih Außenwände zu prüfe Eine mögliche Maßna Erhöhung der Dämmo cm, Wärmeleitfähigke	rer en. hme kann sein: licke auf ca. 14		×		
💢 wei	tere Empfehlungen auf	gesondertem Blatt	······························	j.			
Hinwe	Hinweis: Modernisierungsempfehlungen für das Gebäude dienen lediglich der Information. Sie sind kurz gefasste Hinweise und kein Ersatz für eine Energieberatung.						
	iere Angaben zu den Ei ich bei/unter:	mpfehlungen sind	BRUNATA Wärmer	messer, Hagen Gm	bH & Co.	KG	

# Ergänzende Erläuterungen zu den Angaben im Energieausweis (Angaben freiwillig)

Die Berechnung und Empfehlung erfolgt ohne Durchführung eines Vororttermins durch den Aussteller und ausschließlich aufgrund der vom Kunden zur Verfügung gestellten Angaben zum Objekt und zum Energieverbrauch. Daten zum Energiebedarf und der Gebäudesubstanz liegen dem Aussteller nicht vor und wurden nicht geprüft. Für die Feststellung von Umfang und Wirtschaftlichkeit möglicher Modernisierungsmaßnahmen empfelen wir einen Vororttermin mit einem ortsansässigen Energieberater.

siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom <sup>1</sup> 18. November 2013

Empfehlungen des Ausstellers

Registriernummer<sup>2</sup>

NI-2020-003360696

Empfohlene Modernisierungsmaßnahmen								
			empfohle	n	(freiwillige	Angaben)		
Nr.	Bau- oder Anlagenteile	Маßnahmenbeschreibung in einzelnen Schritten	in Zusammenhang mit größerer Modernisierung	als Einzel- maß- nahme	geschätzte Amortisa- tionszeit	geschätzte Kosten pro eingesparte Kilowatt- stunde Endenergie		
		035. Prüfen Sie bitte auch, ob je nach baulicher Situation (Fachwerkhäuser, Klinkerfassaden, 2-schalige Fassaden, denkmalsgeschützte Häuser mit Stuckfassaden, etc.) diese Maßnahme sinnvoll bzw. umsetzbar ist.						
3	Kellerdecke / unterer Gebäudeabschluss	Aufgrund Ihrer Angaben empfiehlt es sich, die Dämmung Ihres unteren Gebäudeabschlusses zu prüfen. Eine mögliche Maßnahme im Falle von unbeheizten Kellerräumen kann sein: Erhöhung der Dämmdicke bei Kellerdecken auf ca. 9 cm, Wärmeleitfähigkeitsgruppe WLG 028.		×				

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1 18. November 2013

### Erläuterungen

#### Angabe Gebäudeteil - Seite 1

Bei Nichtwohngebäuden, die zu einem nicht unerheblichen Anteil zu Wohnzwecken genutzt werden, ist die Ausstellung des Energieausweises gemäß dem Muster nach Anlage 7 auf den Gebäudeteil zu beschränken, der getrennt als Nichtwohngebäude zu behandeln ist (siehe im Einzelnen § 22 EnEV). Dies wird im Energieausweis durch die Angabe "Gebäudeteil" deutlich gemacht.

### Erneuerbare Energien - Seite 1

Hier wird darüber informiert, wofür und in welcher Art erneuerbare Energien genutzt werden. Bei Neubauten enthält Seite 2 (Angaben zum EEWärmeG) dazu weitere Angaben.

#### Energiebedarf - Seite 2

Der Energiebedarf wird hier durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf für die Anteile Heizung, Warmwasser, eingebaute Beleuchtung, Lüftung und Kühlung dargestellt. Diese Angaben werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauunterlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z.B. standardisierte Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten.standardisierte Innentemperaturund innere Wärmegewinne) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudesunabhängig vom Nutzerverhalten und von der Wetterlage beurteilen. Insbesondere wegen der standardisierten Randbedingungen erlauben die angege--benen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrau...

#### Primärenergiebedarf - Seite 2

Der Primärenergiebedarf bildet die Energieeffizienz des Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie auch die sogenannte "Vorkette" (Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z.B. Heizöl, Gas, Strom, erneuerbare Energien etc.). Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz sowie eine die Ressourcen und die Umwelt schonende Energienutzung. Die angegebenen Vergleichswerte geben für das Gebäude die Anforderungen der EnEV an, die zum Zeitpunkt der Ausstellung des Energieausweises galt. Sie sind im Fall eines Neubaus oder einer Modernisierung des Gebäudes, die nach den Vorgaben des § 9 Absatz 1 Satz 2 EnEV durchgeführt wird, einzuhalten. Bei Bestandsgebäuden dienen sie zur Orientierung hinsichtlich der energetischen Qualität des Gebäudes. Zusätzlich können die mit dem Energiebedarf verbundenen CO2-Emissionen des Gebäudes freiwillig angegeben werden.

Der Endwert der Skala zum Primärenergiebedarf beträgt, auf die Zehnerstelle gerundet, das Dreifache des Vergleichswerts "EnEV Anforderungswert modernisierter Altbau" (140 % des "EnEV Anforderungswerts Neubau").

#### Wärmeschutz - Seite 2

Die EnEV stellt bei Neubauten und bestimmten baulichen Änderungen auch Anforderungen an die energetische Qualität aller wärmeübertragenden Umfassungsflächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) sowie bei Neubauten an den sommerlichen Wärmeschutz (Schutz vor Überhitzung) eines Gebäudes.

## Pflichtangaben für Immobilienanzeigen - Seite 2 und 3

Nach der EnEV besteht die Pflicht, in Immobilienanzeigen die in § 16a Absatz 1 genannten Angaben zu machen. Die dafür erforderlichen Angaben sind dem Energieausweis zu entnehmen, je nach Ausweisart der Seite 2 oder 3.

#### Endenergiebedarf - Seite 2

Der Endenergiebedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, jährlich benötigte Energiemengefür Heizung, Warmwasser, eingebaute Beleuchtung, Lüftung und Kühlung an. Er wird unter Standardklima und Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein Indikator für die Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlagentechnik. Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge, die dem Gebäude unter Annahme von standardisierten Bedingungen und unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführt werden muss, damit die standardisierte Innentemperatur, der Warmwasserbedarf, die notwendige Lüftung und eingebaute Beleuchtung sichergestellt werden können. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz.

#### Angaben zum EEWärmeG - Seite 2

Nach dem EEWärmeG müssen Neubauten in bestimmtem Umfang erneuerbare Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs nutzen. In dem Feld "Angaben zum EEWärmeG" sind die Art der eingesetzten erneuerbaren Energien und der prozentuale Anteil der Pflichterfüllung abzulesen. Das Feld "Ersatzmaßnahmen" wird ausgefüllt, wenn die Anforderungen des EEWärmeG teilweise oder vollständig durch Maßnahmen zur Einsparung von Energie erfüllt werden. Die Angaben dienen gegenüber der zuständigen Behörde als Nachweis des Umfangs der Pflichterfüllung durch die Ersatzmaßnahme und der Einhaltung der für das Gebäude geltenden verschärften Anforderungswerte der EnEV.

#### Endenergieverbrauch - Seite 3

Die Angaben zum Endenergieverbrauch von Wärme und Strom werden für das Gebäude auf der Basis der Abrechnungen von Heizkosten bzw. der Abrechnungen von Energielieferanten ermittelt. Dabei werden die Energieverbrauchsdaten des gesamten Gebäudes und nicht der einzelnen Nutzeinheiten zugrunde gelegt. Die so ermittelten Werte sind spezifische Werte pro Quadratmeter Nettogrundfläche nach der EnEV. Der erfasste Energieverbrauch für die Heizung wird anhand der konkreten örtlichen Wetterdaten und mithilfe von Klimafaktoren auf einen deutschlandweiten Mittelwert umgerechnet. Die Angaben zum Endenergie verbrauch geben Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den künftig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich. Der tatsächliche Verbrauch einer Nutzungseinheit oder eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens oder sich ändernder Nutzungen vom angegebenen Endenergieverbrauch ab.

Im Fall längerer Leerstände wird hierfür einpauschaler Zuschlag rechnerisch bestimmt und in die Verbrauchserfassung einbezogen. Ob und inwieweit derartige Pauschalen in die Erfassung eingegangen sind, ist der Tabelle "Verbrauchserfassung" zu entnehmen.

Die Vergleichswerte ergeben sich durch die Beurteilung gleichartiger Gebäude. Kleinere Verbrauchswerte als der Vergleichswert signalisieren eine gute energetische Qualität im Vergleich zum Gebäudebestand dieses Gebäudetyps. Die Endwerte der beiden Skalen zum Endenergieverbrauch betragen. auf die Zehnerstelle gerundet, das Doppelte des jeweiligen Vergleichswe...

### Primärenergieverbrauch - Seite 3

Der Primärenergieverbrauch geht aus dem für das Gebäude insgesamt ermittelten Endenergieverbrauch für Wärme und Strom hervor. Wie der Primärenergiebedarf wird er mithilfe von Umrechnungsfaktoren ermittelt, die die Vorkette der jeweils eingesetzten Energieträger berücksichtigen.

siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

## BERECHNUNGSUNTERLAGEN

# zur Ausstellung eines Energieausweises auf Basis des Energieverbrauchs gemäß Energieeinsparverordnung (EnEV)

# Übersicht Eingabedaten

# Objekt

Straße: Neue Staße 17
PLZ / Ort: 21244 Buchholz

Gebäudeteil: Liegenschaftsnummer: 493/31026

Energiebezugsfläche: 1244,33 m²

# **Energieverbrauch**

Abrechnungs-	Abrechnungs-	Verbr	auch	Heizu	ng	Warmw	asser
beginn	ende	kWh H <sub>s</sub>	kWh	kWh	%	kWh	%
01.01.2017	31.12.2017	51139	46071	46071	100,0		_
01.01.2018	31.12.2018	47275	42590	42590	100,0		_
01.01.2019	31.12.2019	95203	85768	85768	100,0	_	_

## Stromverbrauch

Abrechnungs-	Abrechnungs-	Stromverbrauch
beginn	ende	kWh
01.01.2017	31.12.2017	58315
01.01.2018	31.12.2018	59390
01.01.2019	31.12.2019	57969

## Klimakorrektur

basierend auf ortsgenauen Klimadaten des Deutschen Wetterdienstes

Postleitzahl für Klimakorrekturdaten: 21244 Ort: Buchholz

### Leerstände

Leerstands-	Leerstands-	Leers	tand
beginn	ende	m²	%
01.04.2019	31.12.2019	238,10	19,1
01.04.2018	30.06.2019	145,00	11,7

Berechnungsunterlagen Seite -2-

# Gebäudenutzung / Vergleichswerte für Heizung, Warmwasser und Strom

Kategorie / Nutzung	Anteil		Vergleichswert	
			HZ + WW	Strom
	%	m²	kWh /(m² a)	kWh /(m² a)
Freiberufliches Gesundheitswesen, Praxen	75,3	937	200	35
Handel Non-food, sonstige persönliche Dienstleistungen bis 300	19,1	238	135	45
Speisegaststätte / Restaurant	5,5	69	205	95

## **Ergebnisse**

# Energieverbrauchskennwert

Abrechnungszeitraum: 01.01.2017 - 31.12.2019

Kennwert: 52,5 kWh/(m² a)

## Stromverbrauchskennwert

Abrechnungszeitraum: 01.01.2017 - 31.12.2019

Kennwert: 51,6 kWh/(m² a)

# Hauptnutzung / Vergleichswerte für Heizung, Warmwasser und Strom

Hauptnutzung Freiberufliches Gesundheitswesen, Praxen

Vergleichskennwert für

- Heizung und Warmwasser: 188,0 kWh/( $m^2$  a) - Strom: 40,0 kWh/( $m^2$  a)